**Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener**

# 88. Rundbrief

2. Quartal 2014

Liebe Leserinnen und Leser

Haben Sie sie schon gesehen? Die neue Homepage von Gigaherz? Modern, übersichtlich und benutzerfreundlich ist sie geworden. Florian Moser von der Firma novolab in Spiegel bei Bern hat dem Web-Auftritt von Gigaherz Frische und Jugendlichkeit verpasst. Es ist ihm gelungen, alle alten Artikel in die neue Seite zu integrieren und uns für die neuen Beiträge und die Pflege der ganzen Webseite eine sehr benutzerfreundliche Oberfläche zu gestalten. Auch das Logo hat er einer Verjüngungskur unterzogen. Das Forum bleibt vorläufig im alten Design und für den Newsletter können Sie sich erst im Laufe des Herbstes anmelden.

Wir hoffen, dass Sie genauso Freude haben an der neuen Webseite wie wir.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir allen unseren Unterstützerinnen und Unterstützern danken für den Mitgliederbeitrag 2014 und vor allem auch für über den Beitrag hinausgehende Spenden. Falls Sie Ihren Beitrag noch überweisen möchten, finden Sie unsere Bankdaten auf der letzten Seite.

Schöne Sommerferien wünscht Ihnen das Gigaherz-Team.

**INHALT**

**Lichtblicke - Die kantonalen Gerichte greifen endlich durch** ..... **Seite 2**

**Elektrosensibilität ist durch „Bad Science“ korrumpiert -** Auszug einer Stellungnahme von Dariusz Leszczynski..... **Seite 3**

**Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein**..... **Seite 4**

**Die Risiken der allgegenwärtigen Funk-Belastung sind nicht mehr zu leugnen** Tagung in Würzburg sieht Strahlenschutz vor neuen Aufgaben..... **Seite 5**

**Sao Paulo verabschiedet sich von den ICNIRP-Grenzwerten**..... **Seite 6**

**Bundesrat beschwindelt das Parlament** Eine Story über blinde Kälber, Geldwäscherei und Dosimeter..... **Seite 7**

**Prof. Dr. Klaus Buchner wurde ins EU-Parlament gewählt**..... **Seite 9**

**Die radioaktive Deponie und der Kurzwellensender** ..... **Seite 10**

**Mobilfunkstrahlung sichtbar gemacht**..... **Seite 12**

**Äs taget bim Schwyzer Pureverband** ..... **Seite 14**

**Salzburg: Strombarone und ihre Experten in „Lebensgefahr“ ?**..... **Seite 15**

**Wahrsagen bei Abnahmemessungen an Mobilfunk-Basisstationen**..... **Seite 17**

**Neuerkrankungen an Krebs nehmen rapide zu**..... **Seite 18**

**Adressen und Spendenkonto**..... **Seite 20**

# Lichtblicke

**Die kantonalen Gerichte greifen endlich durch**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. April 2014

**Mobilfunkantennen in Wohnzonen müssen einen engen Bezug zu der Zone aufweisen in welcher sie erstellt werden und müssen im wesentlichen Bauzonenland abdecken.** (Art. 22 Abs. 2 lit. a des Raumplanungsgesetzes, SR 700, abgekürzt RPG). Um diesen Grundsatz futierten sich bis anhin praktisch sämtliche Baubewilligungsbehörden in Gemeinden und Kantonen. Jetzt greifen einige kantonalen Verwaltungsgerichte endlich durch. Zwei Beispiele, bei denen die NIS-Fachstelle von Gigaherz die Beschwerdeführer beraten hat:

**Mangelnde Zonenkonformität in Ifwil TG ...**

Im kleinen Weiler Ifwil in der Gemeinde Balterswil-Bichelsee im Kanton Thurgau sollte eine kleine Dachantenne durch einen Sendemast von 21m Höhe und 4 mal höherer Sendeleistung als bisher ersetzt werden. Die neue Anlage sollte nicht nur den 0.08 km² umfassenden Weiler abdecken, sondern ein Landwirtschaftsgebiet von 2.4 km² mitsamt den darin enthaltenen Hauptverkehrsstrassen und vor allem der IC-Bahnlinie Zürich-St.Gallen. Zudem sollte auch noch der Handy-Empfang in den zwei Nachbarortschaften Guntershausen und Eschlikon verbessert werden.

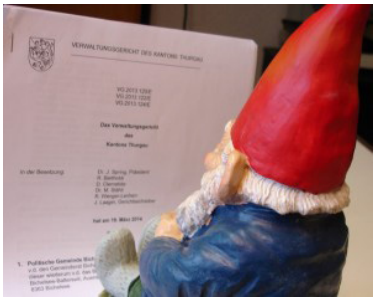

**Der Gartenzwerg, wie der NIS-Fachstellenleiter von Gigaherz etwa auch genannt wird, beim Studium der Gerichtsurteile.**

Das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau ist nun der Argumentation der beschwerdeführenden Anwohner gefolgt und bestätigte, dass hier weder der nötige Bezug zu der Zone, in welcher die Antenne errichtet werden solle, bestehe, noch dass diese im Wesentlichen Bauzonenland abdecke.

In der Vorinstanz hatte die kantonale Baudirektion noch behauptet, weil die Strahlung an der Zonengrenze von Ifwil nicht Halt machen könne, sei die Antenne trotzdem in erster Linie für den Weiler Ifwil mit seinen 35 Häusern bestimmt. Ebenfalls nichts wissen wollte die Vorinstanz, dass der Anblick der Monsterantenne das Bild des in der Nähe stehenden, denkmalgeschützten Thurgauer Riegelhauses schwer störe. Die Vorinstanz hatte sich sogar grosszügig über ein Gutachten der kantonalen Denkmalpflege hinweggesetzt.

Das muss wohl die kantonalen Verwaltungsrichter so in Rage gebracht haben, dass diese erstmals in der Geschichte des Schweizerischen Mobilfunkwesens den Anwohnern eine Spesenentschädigung von Fr. 450.- zusprach. Zu bezahlen durch die Baugesuchstellerin Swisscom, welche auch sämtliche Gerichtskosten der Vorinstanzen übernehmen muss. Die Kostenvorschüsse in der Höhe von einigen Tausend Franken werden den Beschwerdeführenden zurückerstattet.

**... und in Wohlen AG**

In Wohlen wollte die Swisscom drei Fliegen mit einer Klappe schlagen und von einem kleinen Wohnquartier aus gleich zwei Industriezonen, eine Landwirtschaftszone sowie eine Hauptverkehrsachse von Bahn und Strasse abdecken.

Auch hier kassierte das kantonale Verwaltungsgericht den vorinstanzlichen Entscheid der Bau-, Verkehrs- und Umweltdirektion des Kantons; nicht nur wegen mangelnder Zonenkonformität, sondern weil überhaupt keine Ersatzstandorte geprüft worden seien.

Durch ein neues kantonales aargauisches Baugesetz sind nämlich Gemeinderäte jetzt verpflichtet, nach besseren Standorten Ausschau zu halten und die Mobilfunkbetreiber sind dann ihrerseits wiederum verpflichtet, entweder einen Ersatzstandort anzunehmen oder mittels gerichtstauglichen Netzabdeckungskarten zu beweisen, dass nur der von ihnen gewählte Standort in Frage komme und alles andere funktechnisch nicht möglich sei.

Über diese neuen Bestimmungen, aufbauend auf dem kantonalen Einführungsgesetz zum Umweltrecht EG UWR §26, hatten sich sowohl der Gemeinderat von Wohlen als auch der Regierungsrat des Kantons Aargau ziemlich arrogant hinweggesetzt, indem sie erklärten, die Swisscom werde schon wissen, wo sie ihre Antennen aufstellen müsse und das Projekt sei zu bewilligen. Punkt. Auf die Argumente der Anwohner mochte man schon gar nicht eintreten.

Es braucht schon viel, dass ein Verwaltungsgericht eines Industriekantons die Vorinstanzen dermassen massregelt, wie das in Wohlen geschah. Erstmals in der Schweiz wurden in Sachen Mobilfunk ein Gemeinderat und ein Regierungsrat dazu verdonnert, die halben Gerichtskosten zu bezahlen. Normalerweise gehen Fehlentscheide voll zu Lasten der Staatskasse, ausser bei groben Verstössen.

# Elektrosensibilität ist durch „Bad Science“ korrumpiert

Auszug einer Stellungnahme von Dariusz Leszczynski , 6. April 2014

**Die kürzliche Veröffentlichung des kanadischen Reports zum Safety Code 6 (hochfrequente elektromagnetische Strahlung und Gesundheit) rückte das Problem der elektromagnetischen Hypersensibilität (EHS) wieder ins Rampenlicht. Wiederum wurden Wissenschaftler und Laien im kanadischen Report mit dem üblichen Mantra abgespeist: „Die Symptome sind real, aber was sie verursacht, ist ein Rätsel.“ Dasselbe Mantra wird durch WHO, ICNIRP und zahlreiche Expertenkomitees verbreitet.**

Die EHS-Betroffenen fordern immer energischer eine Lösung ihres Problems. Das bloße Eingeständnis, dass ihr Leiden, ihre Symptome real seien, genügt nicht. Es braucht beides, den Vorsorgeansatz und ernsthafte Forschungsanstrengungen, um herauszufinden, durch was und wie EHS verursacht wird.

Leider ist der Schauplatz der EHS-Forschung durch „Bad Science“ korrumpiert. Schlecht entworfene und durchgeführte Studien verschwenden Geld und erzeugen falsche Schlussfolgerungen. Sie halten den Status Quo aufrecht und bewirken, dass weitere schlecht geplante Studien finanziert werden.

**Schlecht entworfene und durchgeführte Studien verschwenden Geld und erzeugen falsche Schlussfolgerungen.**

Eines der Probleme mit der EHS-Forschung besteht darin, dass das Feld von Psychologen und Psychiatern beherrscht ist. So werden Studien geschaffen, die schon aufgrund ihres Designs EHS gar nicht erfassen können. Die Liste der Symptome, die durch EMF verursacht werden sollen, ist lang und ganz unspezifisch. Gleiche Symptome können durch eine Vielfalt von Faktoren verursacht werden, unter anderem auch durch gewöhnlichen Alltagsstress.

Das andere Problem ist das Vorhandensein nicht nur von EMF, sondern auch von weiteren Stressfaktoren in unserer Umgebung. Die Unterscheidung, welcher der Stressfaktoren für EHS-Symptome verantwortlich ist, kann zu Hause, in einer nicht kontrollierten Umgebung, schwierig sein.

Ein Blick auf die Tabelle der EHS-Studien im EMF-Portal zeigt die Schwierigkeiten im Aufspüren der Ursachen von EHS. Die Spalte der berichteten Beschwerden und Funktionsstörungen („Endpoints“) bestätigt den weiten Bereich unspezifischer Symptome, mit denen die EHS-Forschung zu tun hat. In der nächsten Spalte, „Parameter“ benannt, ist die ganze Vielfalt der EMF-Strahlungsquellen aufgelistet.

Einige der in der Tabelle des EMF-Portals aufgelisteten Studien sind Kohortenstudien. Ihre Verlässlichkeit ist fraglich, weil eine echte Kontrollgruppe fehlt. Wir alle sind überall der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt. Da wir ja das Strahlungsniveau, auf dem EHS-Symptome ausgelöst werden, nicht kennen, ist es nicht möglich zu bestimmen, wer als Kontrollgruppe dienen kann.

Das andere Problem besteht bei den Studien, in denen EHS-Betroffene ins Labor zur Teilnahme an Versuchen eingeladen werden. Ihre Antworten sind a priori unzuverlässig, weil sie unter Stressbedingungen, die für sich allein schon Symptome auslösen können, gegeben werden.

Das lächerlichste, häufig auch öffentlich vorgebrachte wissenschaftliche Argument ist dasjenige, dass EHS-Betroffene nicht unterscheiden können, wann die Strahlung eingeschaltet und wann sie ausgeschaltet ist. Oft wird das als eine Art endgültiger Beweis angeführt, dass EHS nicht existiere und EHS-Symptome nicht durch EMF verursacht würden.

Ein anderes „Bad Science“-Problem im Zusammenhang mit dem Heranziehen selbstdiagnostizierter EHS-Personen für experimentelle Studien ist die Tatsache, dass man es wegen der Selbstdiagnose höchstwahrscheinlich mit gemischten EHS-und Nicht-EHS-Gruppen zu tun hat.

Für jede Strahlungsart, jede Chemikalie, jeden Umweltschadstoff gibt es Menschengruppen, die empfindlicher sind als andere. Es wäre schön, wenn die Wissenschaftler der Mobilfunkindustrie und deren Befürworter endlich erklären würden, was an den EMF so besonders ist, dass sie keine individuelle Sensibilität verursachen können. Will da jemand antworten?

**Den vollständigen Artikel und das englische Original finden Sie bei der Bürgerwelle** unter http://www.buergerwelle-schweiz.org/assets/files/Leszczynski_bad%20science_06.04.14.pdf

**Weiteres zum Wissenschaftler und Forscher Dariusz Leszczynski finden Sie auf seinem Blog unter** http://betweenrockandhardplace.wordpress.com/ und auch auf http://www.gigaherz.ch/1859 und http://www.gigaherz.ch/1849

# Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

Kurzfassung einer Medienmitteilung vom 28. Mai 2014

**www.funkstrahlung.ch**

In der NZZ am Sonntag vom 25.5.2014 wird auf Seite 15 unter dem Titel „Die grosse Elektrosmog-Offensive“ ein geplantes Monitoring des Bundes angepriesen. Der Bund plane, „das Reizthema näher an die wissenschaftliche Sachlichkeit heranzuführen und die Belastung der Bevölkerung zum Elektrosmog systematisch zu erfassen.“ Der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein hat auf Grund gemachter Erfahrungen Zweifel an der Objektivität eines solchen Monitorings, solange die betroffene Bevölkerung nicht miteinbezogen wird.

**Messt den Elektrosmog – aber bitte systematisch**

Es soll eine möglichst repräsentative Erfassung von Elektrosmog in der Schweiz eingeführt werden, wird Jürg Baumann, Chef der Sektion Nichtionisierende Strahlung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), zitiert. An verschiedenen Orten in der Schweiz seien bereits Messungen durchgeführt worden, nun wolle man ein bundesweites Monitoring durchführen, einerseits mit Modellrechnungen andererseits mit Messungen innerhalb- und ausserhalb von Gebäuden.

**Personen-Dosimeter am Hosengurt oder gar im Rucksack getragen, ergeben wegen der Abschirmwirkungung durch den menschlichen Körper viel zu tiefe Messwerte.**

**Messungen wie in Basel sind unbrauchbar**

„Die Messungen müssen nicht sehr lang sein. Wichtiger ist, an möglichst vielen Orten zu messen.“ meint Jürg Baumann. Die in Basel gemachten Messfehler sind von Hansueli-Jakob schon längst aufgedeckt worden, zu lesen unter www.gigaherz.ch/erneute-fehlmessungen-der-uni-basel oder auch im 86. Rundbrief vom 4. Quartal 2013.

**Welches sind die „fraglichen Gebäude“?**

„Immissionen von Handys, WLAN-Anschlüssen oder elektrischen Installationen lassen sich vor Ort messen. Zu diesem Zweck stattet man Personen mit Messgeräten aus, welche die fraglichen Gebäude und Gebiete während eines bestimmten Zeitraums abschreiten.“ – schreibt die NZZ. Zu diesem Zweck müsste man an vielen exponierten Stellen stationär und über längere Zeit messen, da die Belastungsart zeitlich stark variiert. Das würde landesweit Millionen von Messpunkten bedingen und wäre fast nicht bezahlbar. Wird das Monitoring des Bundes auch die Wohnungen in den oberen Stockwerken erfassen oder begnügt man sich wie bisher, alles auf einer Ebene von 1.5m über dem Erdboden darzustellen? Wird auch in hohen Gebäuden in den Hauptstrahlrichtungen der Antennen gemessen?

**Das ewige Märchen der Schweizer Grenzwerte**

An dieser Stelle muss wieder einmal darauf hingewiesen werden, dass die Schweizer Bevölkerung nicht besser vor Elektrosmog geschützt ist als der Rest von Europa. Erwähnt werden muss auch, dass alle WLANs, öffentlich oder privat, und Mikrofunkzellen, die in den Städten die Mobilfunkantennen ergänzen, keinem Grenzwert unterstehen und auch keine Bewilligung brauchen. Fakt ist, dass in den Ballungszentren von ganz Europa, inklusive Schweiz, etwa gleich viel Elektrosmog herrscht; der Datenverkehr und die Gerätedichte ist ja auch vergleichbar.

**Monitoring unter Einbezug der Betroffenen**

Es ist zu befürchten, dass auch dieses Monitoring des Bundes aufgrund der unzulänglichen Messanordnung zum immer gleichen Resultat führen wird: Die Strahlenbelastung aus den Mobilfunkantennen sei unter dem Grenzwert und für die grosse Belastung aus Handys und WLANs seien wir selber schuld.

Der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein regt an, dass das BAFU die Konzeption des geplanten Monitorings vorgängig öffentlich zur Diskussion stellt, um im Sinne eines Reviews dessen Qualität zu sichern. Dies würde auch den Empfehlungen der europäischen Umweltagentur entsprechen, welche schon lange vorschlägt, die betroffene Bevölkerung systematisch in das Monitoring von Umweltrisiken miteinzubeziehen. (ak)

Ganzer Artikel unter **www.funkstrahlung.ch**

# Die Risiken der allgegenwärtigen Funk-Belastung sind nicht mehr zu leugnen

**Eine öffentliche Tagung der Kompetenzinitiative in Würzburg sieht den Strahlenschutz vor neuen Aufgaben**

Auszug aus dem Tagungsbericht von von Prof. Karl Richter und Dr. Peter Ludwig, 26. April 2014

**Die Hinweise auf schädigende Auswirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks haben sich weltweit vervielfacht und verdichtet. Die Gesundheits- und Umweltgefährdungen bestätigen sich inzwischen auch in Langzeitbeobachtungen. Ihnen war am 5. April in Würzburg die öffentliche Tagung „Langzeitrisiken des Mobil- und Kommunikationsfunks" gewidmet.**

**Langzeitrisiken als gesundheitspolitische Aufgabe**

**Prof. Dr. phil. Karl Richter** (Saarbrücken) begründte, warum solche Langzeitwirkungen für den Strahlenschutz eine neue Herausforderung bedeuten. Die bisherigen Aussagen über mögliche Risiken basieren auf Kurzzeitforschungen und in den Grenzwerten wird der Zeitfaktor nicht berücksichtigt. Die Tagung zeigte die Bedeutung dieses Zeitfaktors an Fragestellungen, für die er konstitutiv ist: z. B. als Latenzzeit bei der Entstehung von Krebs oder als Lebenserwartung für die Gruppe der Kinder. Die Erkenntnisse des schwedischen Forschers **Prof. Dr. med. Lennart Hardell** (Örebro, Schweden) zeigen sehr deutlich, dass Handystrahlung und Schnurlostelefone sowohl ein krebsauslösendes als auch ein das Krebswachstum beschleunigendes Potenzial besitzen. **Dr. rer. nat. Ulrich Warnke** (Saarbrücken) bestätigte die Schädigungspotenziale an der dramatischen Zunahme von Entzündungen, die sich in verschiedene Krankheitsbilder hinein fortsetzen, darunter nicht zuletzt Krebs. **Prof. Dr. med. Michael Kundi** (Wien) kam zu dem klaren Ergebnis, dass von einer besonderen Gefährdung der Kinder ausgegangen werden muss. Je früher Kinder mit der Akkumulation der Exposition begännen, desto größer sei später auch die Gefahr, daran zu erkranken. **Dr. med. Karl Braun-von Gladiß** (Lüneburg) beschrieb körperliche, psychische und psychosoziale Effekte mobiler Kommunikation. Er machte das Phänomen der Elektrosensibilität als Wechselwirkung von schädigenden äußeren Einwirkungen und internen Reaktionsmustern verständlich. **Dr. med. Horst Eger** (Naila) informierte darüber, dass die mit der Naila-Studie diagnostizierten Gesundheitsstörungen von der Social Security Administration in Kalifornien als „Kausaler Nachweis des Schädigungspotenzials technischer hochfrequenter Felder" anerkannt worden sind.

**Dementierung von Risiken und Schutzbegrenzung als ‚Strahlenschutz'?**

Ein Vergleich etwa mit der von der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK) vorgelegten „Gesamtschau" der Risiken (2011) zeigt, wie gründlich die Deutungen der Forschungslage divergieren.

**Mobilfunkwellen sind rechtlich generell genauso wie etwa Autoabgase oder Zigarettenrauch zu behandeln.**

**Das bedeutet:**

**Aufklärung der Bevölkerung, Handyverbot für Kinder, Genereller Kabelvorrang, Ende der sog. Indoor-Versorgung, funkfreie Gebiete und allgemeine Sendeleistungsminimierung aller Funktechniken auf das technisch notwendige Maß sowie Erlass eines Mobilfunkgesetzes mit Kinder-, Nachbar- und Versicherungsschutz.**

**Prof. Dr. med. Franz Adlkofer** (Berlin) beleuchtete die Geschichte der weltweiten Fehlsteuerungen des Gesundheitsschutzes. **Prof. Dr.-Ing. Wilfried Kühling** (Halle) begründete die Notwendigkeit, zwischen einklagbaren „Gefahrenschutzwerten", die lediglich einen Mindeststandard markieren, und den in der Rechtsetzung vorgesehenen empfindlicher eingestellten „Vorsorgewerten" zu unterscheiden.

**Technikpolitik jenseits von Recht und Haftung?**

Der **Verwaltungsrichter i. R. Bernd Irmfrid Budzinski** (Freiburg i. Br.) sichtete und bewertete die betriebene Mobilfunkpolitik aus juristischer Perspektive. Die Ausführungen betrachteten es als Indiz einer rechtsfernen und menschenrechtswidrigen Politik, wenn eine wachsende Zahl von Menschen gezwungen wird, „mit Schlafstörungen neben Mobilfunkmasten leben, sich aufwändig abschirmen, im Keller hausen oder entschädigungslos das Haus verlassen" zu müssen.

**Den vollständigen Tagungsbericht können Sie auf www.kompetenzinitiative.net lesen.**

# Sao Paulo verabschiedet sich von den ICNIRP-Grenzwerten

## Die fünftgrösste Stadt der Welt mit über 11 Millionen Einwohnern setzt die Grenzwerte für niederfrequente Magnetfelder, ausgehend von Hochspannungsleitungen von 200 auf 1 Mikrotesla zurück

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 10. Mai 2014
nach einer Meldung von Frau Dr. Adilza Condessa Dode, Belo Horizonte (Brasilien)

Um Hochspannungsleitungen mitten durch dicht besiedelte Gebiete und aus Kostengründen sogar direkt über die Hausdächer führen zu können, hat der private Verein, welcher sich Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) nennt, in seinen Richtlinien, den sogenannten LF-Guidelines vom 25.11.2010, die Grenzwerte für niederfrequente Magnetfelder für die Allgemeinbevölkerung von 100 auf 200Mikrotesla heraufgesetzt.

Im Gegensatz dazu reduzierte die internationale Krebsagentur der WHO, die IARC, an ihrer Konferenz vom Juni 2001 solche Magnetfelder ab 0.4Mikrotesla und höher auf Stufe 2B, das heisst Krebsentstehung möglich [1)], also 500mal tiefer als die ICNIRP (!). Wer die ICNIRP ist, lesen Sie am besten unter www.gigaherz.ch/1665.

Bisher wurden die Schweizer Behörden wegen den Grenzwerten von „nur“ 1 Mikrotesla, die seit dem Februar 2000 rechtsverbindlich sind, von andern Industrienationen, von industriegesponsorten Wissenschaftlern und von der Industrie selbst beschimpft und unter Druck gesetzt. Nun erreichte uns am 5. Mai 2014 folgende erfreuliche Meldung aus Brasilien: Der Entscheid des TRIBUNAL DE JUSTICA DE SAO PAULO bestimmt, dass das Niveau der elektromagnetischen Verschmutzung, hervorgerufen durch Hochspannungsleitungen, auf 1 Mikrotesla gesenkt werden müsse, entsprechend der schweizerischen Gesetzgebung.

Und das wohl Grossartigste an diesem Entscheid ist, dass das Elektrizitätswerk das elektromagnetische Feld von mehreren Hochspannungsleitungen, welche durch zwei wichtige Distrikte der Stadt führen, wird reduzieren müssen. Es gibt also keine Besitzstandgarantie wie in der Schweiz, welche es den Werken erlaubt, Leitungen, die vor dem Februar 2000 errichtet worden sind, weiterhin mit bis zu 100Mikrotesla zu betreiben (Seite 20 des Urteils). Als FAZIT daraus wird wohl nichts anderes als eine strahlungsarme Erdverlegung mit bewährten Abschirmmassnahmen übrigbleiben.

Das Gerichtsurteil wurde von den zwei Bürgerinitiativen „City Boaçava“ und „Alto dos Pinneiros“ erstritten, welche die Rechte ihrer Quartiere erfolgreich verteidigt haben. Die Bewohner einer elektromagnetischen Belastung auszusetzen, sei mit der menschlichen Gesundheit nicht vereinbar.

Das Urteil mache das Vorsorgeprinzip wirksam, welches in der Deklaration von Rio 1992 zu Umwelt und Entwicklung ECO 92 enthalten sei und vorsehe, die Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und die Umwelt zu schützen, heisst es weiter in der Meldung; und das Gericht habe zahlreiche ausländische Rechtsprechungen und die Expertenaussagen der Professoren Elsa Antonia Preira Cunna und Fernando Boiteux der Universität Sao Paulo zu Rate gezogen. Das Hauptargument sei vom beisitzenden Richter Renato Nalini geliefert worden, der bereits mehrere Werke zum Umweltschutz publiziert habe.

Das Urteil könnte zu einem wegweisenden Fall für eines der grössten Länder der Welt werden, falls es zu einem Prozess vor der obersten brasilianischen Justiz kommt. Hoffentlich klappt es!

**Ein Blick auf Sao Paulo, den grössten Ballungsraum Lateinamerikas**

[1)] IARC MONOGRAPHS ON THE EVALUATION OF CARCINOGENIC RISKS TO HUMANS; Volume 80 (Lyon 2001) 430 Seiten Englisch

# Bundesrat beschwindelt das Parlament

## Eine Story über blinde Kälber, Geldwäscherei und Dosimeter

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 21.5.2014

**Nationalrätin Yvette Estermann hat am 6. März 2014 die Interpellation 14.350 „Elektrosmog“ eingereicht:**

*„Häufig sind es Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Nervosität, Müdigkeit oder Konzentrationsschwierigkeiten, die einen besorgten Menschen zum Arztbesuch bewegen. Nicht selten führen diese Symptome zur Schlussfolgerung, dass es sich um Elektrosensibilität handeln könnte. Obwohl es für diese keine anerkannte medizinische Diagnose gibt. Die Probleme der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bleiben deshalb bestehen. So beschäftigt diese Thematik auch viele Einwohner, nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Industrieländern.*

*Diesbezüglich habe ich einige Fragen an den Bundesrat:*

*1. In Bezug auf die Kataraktstudie (Kälberblindheit) von Professor Dr. M. Hässig in Sachen „Bauernhof Rütihof“/Hans Sturzenegger, stellt sich die Frage: Hat sich der Bundesrat mit der Studie befasst? Wenn ja, sieht er hier Handlungsbedarf oder eine Notwendigkeit, die Bestimmungen und Gesetze entsprechend anzupassen?*

*2. Der Bundesrat gibt in seiner Antwort auf die Motion 13.3957 vom 12. November 2013 zu, dass in Sachen nichtionisierender Strahlung einige offene Fragen bestehen zu allfälligen langfristigen Auswirkungen, welche durch weitere Forschungen geklärt werden sollten. Hat er vor, mindestens ideell die Wirtschaft in ihren Forschungsbemühungen in dieser Richtung zu unterstützen? Wenn ja, wie?*

*3. Gibt es zurzeit Dosimeter auf dem Schweizer Markt, die zuverlässig und kostengünstig interessierten Personen zugänglich sind? Mit einem solchen Gerät könnte dann jeder selbst feststellen, ob zu Hause oder am Arbeitsplatz ein erhöhter Wert der nichtionisierten Strahlung vorhanden ist.“*

**Antwort des Bundesrates vom 30.04.2014 zu Frage 1:** *„Dem Bundesrat ist die genannte Studie zur Kälberblindheit bekannt. Für die auf dem besagten Hof festgestellte Häufung von Katarakten bei Kälbern konnte keine der bekannten Ursachen identifiziert werden. Ob die Strahlung der auf diesem Hof befindlichen Mobilfunkanlage eine Rolle spielte, blieb offen. Das Ergebnis dieser Fallstudie gibt deshalb keinen Anlass dazu, die Schutzbestimmungen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (SR 814.710) anzupassen. Im Anschluss an diese Fallstudie hat das BAFU bei der Universität Zürich eine Folgeuntersuchung mit kontrollierter Exposition von Kühen gegenüber Mobilfunkstrahlung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Folgestudie werden nach Abschluss dieser Untersuchungen veröffentlicht. Zudem wurde eine Meldeplattform für Gesundheitsprobleme bei Nutztieren, für die nichtionisierende Strahlung als Ursache vermutet wird, eingerichtet.“*

**Kommentar Gigaherz:** Wir sind erschüttert, wie der Bundesrat hier das Parlament anlügt. Ob die Strahlung der auf diesem Hof installierten Mobilfunkantenne zum statistisch signifikanten Anstieg der Kälberblindheit führte, blieb überhaupt nicht offen. Denn es wurden weit mehr Höfe untersucht als von der Fragestellerin angenommen. Bei 253 im Schlachthof bei zufällig ausgesuchten Kälbern entnommenen Augen wurden bei 81 Tieren oder 32% Blindheit festgestellt. Bei den betroffenen Tieren wurde anschliessend der Standort des Hofes mit den umliegenden Mobilfunkantennen verglichen.

**Wir sind erschüttert, wie der Bundesrat das Parlament anlügt.**

Im Mai 2007 schrieb der Forschungsleiter Prof. Dr. med. vet. Michael Hässig: “Erste Resultate zeigen einen Zusammenhang zwischen Standort der Kataraktkälber im 1. Drittel der Trächtigkeit und der Sendeleistung der nächststehenden Mobilfunkantenne, sowie der Gesamtsendeleistung aller umliegenden Antennen.“

Siehe auch www.gigaherz.ch/nukleaere-katarakte-oder-kaelberblindheit/

Da dieses Resultat den Supergau für die Mobilfunkindustrie bedeutet hätte, wurde Dr. Gregor Dürrenberger von der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation zu Hilfe gerufen, welcher dann die Kälber in schwach blind, mittelstark blind und stark blind aufteilte und daraufhin prompt behauptete, es seien nur die 9 stark blinden Kälber in die Rechnung einzubeziehen und das ergäbe keinen statistisch signifikanten Zusammenhang.
Siehe auch unter www.gigaherz.ch/neues-von-der-kaelberblindheit/

**Antwort des Bundesrates zur Frage 2:** *„Das BAFU und das BAG finanzieren wissenschaftliche Untersuchungen zum besseren Verständnis der biologischen Wirkungen von alltagsrelevanter nichtionisierender Strahlung. BAFU, BAG und BAKOM sind Träger der an der ETH Zürich domizilierten Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation. Die drei Bundesämter unterstützen deren Tätigkeit durch die Mitwirkung im Stiftungsrat und durch finanzielle Beiträge an Veranstaltungen. Das BAFU unterstützt ausserdem das umweltmedizinische Beratungsnetz des Vereins Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bei der Beratung von Patienten mit vermuteter Elektrosensibilität. Das BAFU fördert schliesslich die Entwicklung innovativer Umwelttechnologien durch Privatfirmen und Institutionen der angewandten Forschung.*“

**Kommentar Gigaherz:** Das BAFU (Bundesamt für Umwelt), das BAG (Bundesamt für Gesundheit) und das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) finanzieren hier gar nichts! Das Stiftungskapital der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation stammt ausschliesslich von Swisscom, Orange und Sunrise. Ebenso die jährlichen Sponsoren-Beiträge in Millionenhöhe. Die sogenannten Träger der Stiftung unterstützen diese nur ideell oder höchstens mit unbedeutenden Beiträgen an den sogenannten Science-Brunch:
www.emf.ethz.ch/stiftung/sponsoren-traeger/

Es muss jemand schon mit völliger Naivität gesegnet sein, um der Behauptung dieser Homepage Glauben zu schenken, die Stiftung sei unabhängig und neutral. EMF-kritische Wissenschaftler haben hier nicht die geringste Chance je nur einen roten Rappen an Forschungsgeld zugesprochen zu erhalten. Die Bundesämter sind im Stiftungsrat mit lediglich einer einzigen Stimme vertreten und haben hier sozusagen nichts zu sagen. Frau Nationalrätin Yvette Estermann sei wärmstens empfohlen, eine Interpellation zu der Finanzierung der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation einzureichen und Auskunft darüber zu verlangen, wie viel Industriegeld hier in unverdächtiges Forschungsgeld gewaschen wird.

**Antwort des Bundesrates zur Frage 3: „***Dosimeter zur Erfassung der persönlichen Elektrosmogbelastung sind relativ teure Hochtechnologiegeräte; die Interpretation der Aufzeichnungen gestaltet sich zudem für Nichtspezialisten schwierig. Mehrere kantonale Umweltämter verfügen über derartige Messgeräte, die sie interessierten Personen leihweise abgeben. Diese Fachstellen leisten auch Hilfestellung bei der Interpretation der Ergebnisse. Für den Bund steht ein für die ganze Bevölkerung repräsentatives NIS-Monitoring im Vordergrund, wie es im überwiesenen Postulat Gilli 09.3488, „Elektromagnetische Felder. Monitoring“, grundsätzlich verlangt wird. Entsprechende Vorbereitungen sind im Gang.“*

**Keine Spur von neutral:**
**Das Stiftungskapital der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation stammt von Swisscom, Orange und Sunrise.**

**Kommentar Gigaherz:** Falsche Frage zum falschen Instrument. Dosimeter sind die Lieblingsinstrumente aller Verharmloser und Gesundbeter. Denn Dosimeter befinden sich bei ¾ aller Messzeitpunkte auf der falschen, das heisst, dem Mobilfunksender abgekehrten Körperseite und erfassen in V/m gemessen, um Faktor 7 -12 zu tiefe Werte. Bei Langzeitmessungen, wie in der bundesrätlichen Antwort erwähnt, sind zudem die Messintervalle derart hoch (über mehrere Minuten) dass da nur noch von Kaffeesatzlesen gesprochen werden kann. Kommt dazu, dass kantonale Umweltämter bei weitem nicht neutral sind. Die vertreten die Interessen der Mobilfunkbetreiber und Strombarone weit besser als diese selbst.
Siehe auch www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/

Beim vorgesehenen Monitoring läuten bei Gigaherz schon jetzt die Alarmglocken. Denn diese Werte werden im HF-Bereich so erhoben, als würde die Schweiz aus einer Ebene ohne Häuser bestehen. Dabei wird nirgends berücksichtigt, dass sich die Strahlungswerte mit der Höhenzunahme jeden Stockwerks praktisch verdoppeln. So in den Sprüngen 0,2-0,4-0,8-1.6-3.2-6.4V/m. Mit einer totalen Verharmlosung ist zu rechnen.

# Prof. Dr. Klaus Buchner wurde ins EU-Parlament gewählt

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28.5.2014

**Die 1.4-Millionenstadt München und Metropole des Bundeslandes Bayern ist im Europaparlament künftig durch den renommierten Wissenschaftler Professor Dr. Klaus Buchner vertreten. Als Spitzenkandidat der Ökologisch Demokratischen Partei Deutschlands liess er die vier Kandidaten der grossen etablierten Parteien hinter sich, die allesamt abgewählt wurden.**

**Wer ist Prof Dr. Klaus Buchner?**
Ein Zitat aus der Homepage der ödp-München:
*„Das Gelingen der Energiewende durch den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien ist alternativlos", sagt der entschiedene Atomkraftgegner. Als Atomphysiker will Buchner sein wichtiges Hintergrundwissen nutzen, um den Einfluss der Energielobby im Parlament zu verringern. Neben Tierschutz und Umweltschutz steht der Schutz vor Handystrahlung ganz oben auf der Agenda des Wissenschaftlers. Mit besseren Standards für Handymasten möchte Buchner ein Thema in der politischen Agenda Europas nach ganz oben bringen. „Bisher verhindern Telekommunikationskonzerne aus Kostengründen ausreichenden Schutz vor Strahlung", sagt Buchner. „Das ist Profitstreben auf Kosten der Gesundheit unserer Kinder!", mahnt Buchner, Vorstandsmitglied der wissenschaftlichen „Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie".*

**In der Schweiz ist Buchner kein Unbekannter**
Prof. Dr. Klaus Buchner war einer der fünf Hauptreferenten am 8. Nationalen Elektrosmog Kongress vom 30. April 2011 in Bern. Vor ausverkauftem Haus sprach er über die Wirkung von Mobilfunkstrahlung auf Proteinfaltung und auf Neurotransmitter. Eine Kurz-Zusammenfassung daraus lautete: „In einer Langzeitstudie, die unmittelbar vor Errichtung eines Mobilfunksenders begann und eineinhalb Jahre fortgeführt wurde, zeigte sich bei den 60 Teilnehmern eine signifikante Aktivierung der Stresshormone Adrenalin und Noradrenalin. Ihre Werte stiegen in den ersten sechs Monaten nach dem Einschalten des GSM-Senders an; die Werte der Vorläufersubstanz Dopamin sanken nach Beginn der Bestrahlung erheblich ab. Der Ausgangszustand wurde auch nach eineinhalb Jahren nicht wieder hergestellt. Als Hinweis auf die nicht regulierbare chronische Schieflage des Stresshaushalts sanken die Werte des Phenylethylamins (PEA) bis zum Ende des Untersuchungszeitraums signifikant ab."

Die Münchner und bei Bedarf auch die Schweizer können sich künftig in regelmäßigen Bürgersprechstunden aus erster Hand über Brüsseler Gesetzesvorhaben, Initiativen und Debatten informieren sowie Anfragen oder Wünsche direkt an Klaus Buchner herantragen.

Bei den etablierten Parteien herrscht Katzenjammer. Der Tenor des Gejammers lautet: Noch ein Verlierer der Europawahl steht fest - München! Denn die bayerische Landeshauptstadt wird nach den letzten Hochrechnungen nur noch als politischer Zwerg in Brüssel vertreten sein

Seine Popularität hat der politische Zwerg nicht zuletzt der vorangegangenen landesweiten Mobbing-Kampagne der Mobilfunkbetreiber und Strombarone zu verdanken, die von der bekannten Auftrags-Mobbingagentur von Stephan und Heidrun Schall namens IZgMF in München gegen Prof. Dr. Klaus Buchner geführt wurde. Hier wurde dermassen Schlamm und Dreck über den Kandidaten ausgeschüttet, dass jede mündige Bürgerin und jeder mündige Bürger sofort merken musste, welch übles Spiel da gespielt wurde.

Angesichts dieses Wahlerfolgs für Klaus Buchner und angesichts des Verlustes der etablierten Parteien Münchens muss man sich schon fragen, wie lange die Mobilfunk- und Stromlobby die Agentur Schall noch finanzieren und tolerieren will.

Bei Gigaherz ist man immer wieder von neuem darüber erstaunt, welchen Schaden diese Agentur ihren Auftraggebern eigentlich anrichtet. Bei Gerichtsfällen ist das Zitieren einiger weniger Auszüge aus diesem Forum für uns immer erfolgreich. Und Wissenschaftler, die dort aus unerfindlichen Interessen gelegentlich mitschreiben, werden von jedem Richter sofort disqualifiziert. Eigentlich müssten wir diesen „Helden" dort noch dankbar sein.

# Die radioaktive Deponie und der Kurzwellensender

**Was hat die ehemalige Deponie der Stadt Biel mit dem ehemaligen Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer Radio International zu tun?**

Eine Kolumne von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 3. Juni 2014

**Beides strahlte. Die Deponie mit ionisierender Strahlung, das heisst mit Radioaktivität. Der Kurzwellensender mit nicht-ionisierender Strahlung, das heisst mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung (HF-EMF).**

Nicht-ionisierende Strahlung verschwindet sofort, sobald die Quelle ausgeschaltet wird. Ionisierende Strahlung ist nicht abschaltbar und besitzt eine sogenannte Halbwertszeit. Das ist die Zeit, die benötigt wird, damit die Quelle nur noch halb so stark strahlt wie am Anfang. Bei Radium 226, welches in der Bieler Deponie illegal entsorgt wurde, gibt es eine Halbwertszeit von 1600 Jahren. Das heisst, die strahlende Deponie in Biel steht erst am Anfang ihres tausenden von Jahren dauernden Lebens. Der Kurzwellensender dagegen strahlt nicht mehr. Dieser wurde 1998 aus gesundheitlichen Gründen endgültig abgeschaltet und abgebrochen.

**Was hat das nun wieder miteinander zu tun?**

Machen wir dazu eine Rückblende: 1994 wurde bekannt, dass der Kurzwellensender wahrscheinlich Krebs verursache. In die wissenschaftliche Untersuchung wurde nur die lebende Bevölkerung einbezogen. Die Anzahl an Krebstoten wurde zum vorneherein ausgeklammert, denn das war offensichtlich viel zu gefährlich und hätte möglicherweise die Befürchtungen der Bevölkerung bestätigt. Ich wollte der Sache auf den Grund gehen und Einsicht in die Sterberegister der Gemeinde Schwarzenburg nehmen, um festzustellen, ob und um wie viel eventuell die Lebenserwartung der Schwarzenburger Bevölkerung verkürzt sei. Weil mir diese Einsichtnahme verwehrt wurde, war mein Misstrauen gegenüber den Behörden geweckt und ich musste nach Alternativlösungen suchen.

**Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde Schwarzenburg wies eine um drei Jahre kürzere Lebenserartung auf als die übrige Bevölkerung der Schweiz.**

Nun, in Wahlern liegt der grosse Friedhof der Gemeinde Schwarzenburg und auf jedem Grabstein steht, wie in einem weit offenen Buch, die Lebensdauer des Verstorbenen. So verbrachte ich manchen schönen Frühlings- und Sommerabend bis zum Einnachten mit Notizblock und Bleistift bewaffnet auf diesem wunderschön erhöht gelegenen Friedhof. Manchmal im Zwiegespräch mit den Verstorbenen: „He Godi, Du hast es auch nicht lange ausgehalten hienieden, was ist da passiert mit Dir?“ Manch interessantes Gespräch ergab sich auch mit andern Besuchern, welche abends die Gräber ihrer Angehörigen pflegten. Einige mögen sich schon gefragt haben, ob der Jakob jetzt noch vollends durchgeknallt sei, Krebsforschung auf dem Friedhof zu betreiben.

Item, das Ergebnis meiner Recherche war klar. Die Gesamtbevölkerung der Gemeinde wies eine um drei Jahre kürzere Lebenserwartung auf, als die übrige Bevölkerung der Schweiz. Dabei handelte es sich um eine Mischrechnung von Toten aus den vom Kurzwellensender nicht bestrahlten, wie aus den von diesem bestrahlten Zonen. Zudem hätte in dieser gesunden, ländlichen Umgebung die Lebenserwartung höher sein müssen als in der übrigen Schweiz.

1996 gelangte ich dann in den Besitz des Krebsatlas Schweiz, einer riesigen 4-bändigen Forschungsarbeit von G. Schüler und M. Bopp. Aus unzähligen Tabellen und Grafiken über die verschiedensten Krebsarten konnte ich entnehmen, dass Schwarzenburg zusammengefasst in einer Zone mit der zweithöchsten Sterberate an Krebs lag. Nur noch die Stadt Biel lag höher, nämlich in der höchsten von insgesamt 6 Stufen.

„Was ist da los in Biel“, war meine Frage? Anhand meiner bisherigen Recherchen hätte doch die Schwarzenburger Krebsrate höher liegen müssen als diejenige von Biel. Biel galt ja als eine überaus gesunde, grüne Stadt, ohne rauchende Fabrikschlote und damals noch ohne jegliche Sendeanlage. Meine hartnäckigen Recherchen ergaben, dass gewisse Leute in hohen Positionen hinter vorgehaltener Hand von einem strahlenden Stadtmist, sprich einer strahlenden Deponie in Biel zu berichten wussten, auf welcher illegal radioaktives

**Der Kurzwellensender strahlt seit 1998 nicht mehr, die Bieler Deponie dagegen noch weitere 10'000 Jahre.**

Material entsorgt worden sei und dass nur damit die hohe Rate an Krebstoten in Biel erklärbar sei. Wir vom Verein SchoK (Schwarzenburg ohne Kurzwellensender) hatten jedoch damals ganz andere Prioritäten, als den Stadtmist von Biel zu untersuchen und die Story vom illegal entsorgten, radioaktiven Material entschwand relativ rasch wieder aus unseren Köpfen.

2014: Am 1. Juni berichtete die Sonntagszeitung von einer radioaktiven Verseuchung auf einer Baustelle in Biel, die über einer inzwischen zugeschütteten Deponie errichtet worden sei. Und der Berner-Zeitung vom 2. Juni 2014 war zu entnehmen, dass man bereits vor 18 Monaten darauf aufmerksam geworden sei, als ein Lastwagen mit Aushubmaterial von dort auf eine andere Deponie fuhr, am Ziel vor dem Entladen auf Radioaktivität untersucht worden war und prompt in der Kontrolle hängen geblieben sei. Darauf hin seien die Arbeiter auf der Bieler Baustelle mit Dosimetern für Radioaktivität ausgerüstet worden, welche eine zu hohe, aber nicht lebensbedrohende Dosis festgestellt hätten. Die Grenzwerte für die Allgemeinbevölkerung seien zwar massiv, aber nicht lebensbedrohend überschritten gewesen.

An der gestrigen Pressekonfernz wurde darüber gestritten, weshalb die umliegende Bevölkerung 18 Monate lang nicht informiert worden sei. Zuerst einmal wurden die Verantwortlichkeiten wie im Schwarzpeterspiel hin und her geschoben. Die Kantonsvertreter waren der Meinung, die Gemeinde hätte informieren müssen und die Gemeindevertreterin erklärte, vom Bundesamt für Gesundheit sei ihnen empfohlen worden, nicht zu informieren, um die Leute nicht unnötig zu erschrecken - die radioaktive Belastung sei ja nicht lebensbedrohlich gewesen.

Was heisst da nicht lebensbedrohlich? Da sind in Biel die Krebsraten seit Jahrzehnten die höchsten in der Schweiz und das ist offenbar in den Augen des Bundesamtes für Gesundheit nicht lebensbedrohend, weil laut Krebsatlas Schweiz lediglich lebensverkürzend.

Da haben wir wiederum die Parallele zur elektromagnetischen Verstrahlung durch Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen, das heisst zur nicht-ionisierenden Strahlung. Das Bundesamt für Gesundheit ist offensichtlich auch hier der Meinung, diese Strahlung sei ja nicht lebensbedrohend. Und die Lebensverkürzung ist abstreitbar. Sterben muss ja jede/r einmal. Weshalb soll man denn da die Bevölkerung noch unnötig erschrecken?

In Biel konnten die Kantons- und Bundesämter zur ionisierenden Strahlung 18 Jahre und nicht nur 18 Monate schweigen. Wie lange können sie noch zur nicht-ionisierenden Strahlung schweigen? Vielleicht werden sie den verstrahlten Bauarbeitern auch erklären, ihre zu erwartenden Krebsleiden würden nur durch blosse Einbildung entstehen.

Übrigens hat jetzt das Bundesamt für Gesundheit versprochen, nächstens Messungen durchzuführen. Nach 18 Jahren! Hoffentlich mit dem richtigen Gerät am richtigen Ort.

## Landwirte aufgepasst:

**Halter von Nutztieren können nun gesundheitliche Störungen ihrer Tiere melden, wenn sie vermuten, dass diese durch eine NIS-Quelle oder durch vagabundierende Ströme verursacht werden. Dafür steht auf dem Internet ein ausführlicher Fragebogen zur Verfügung. Die eingegangenen Meldungen werden gesammelt und wissenschaftlich ausgewertet.**

**www.nunis.uzh.ch**

Siehe auch www.gigaherz.ch/meldestelle-fuer-strahlenschaeden-an-nutztieren/ und Seite 14 dieses 88. Rundbriefes.

# Mobilfunkstrahlung sichtbar gemacht

## So strahlen Mobilfunkantennen

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 5. Juni 2014

Die nachfolgenden Bilder waren lange Zeit verschollen und konnten erst kürzlich auf einer alten Festplatte aufgefunden und wiederhergestellt werden. Erstellt haben diese Grafiken das Bundesamt für Kommunikation (Schweiz) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut METAS anlässlich einer Forschungsarbeit in der Stadt Salzburg vor ca. 10 Jahren. Damals ging es darum, dass österreichische Mobilfunkanbieter mit dem Land Salzburg ein Abkommen abgeschlossen hatten, in welchem Grenzwerte von 0.6V/m vereinbart worden sind. Wie zu erwarten war, futierten sich die Mobilfunkgesellschaften um die Einhaltung dieses Abkommens, was mit dieser Arbeit bewiesen worden war.

Die Bilder sind zwar alt, haben jedoch immer noch volle Gültigkeit, da anhand neuester Baueingaben für Mobilfunksender mühelos festgestellt werden kann, dass die Sendeleistungen gegenüber früher nicht im Geringsten reduziert worden sind. Mit der Einführung zusätzlicher Funkdienste wie UMTS und LTE ist das Gegenteil eingetreten. Die Behauptung, je mehr Antennen, desto weniger Gesamtbelastung für die Bevölkerung ist folglich aus dem Märchenbuch.

Beweise finden Sie unter www.gigaherz.ch/einstein-mogelt/

Farbskala zu den nachfolgenden 3D-Bildern

| | |
|---|---|
| dunkelrot: | über 9V/m |
| orange: | bis 5V/m |
| grün-gelb: | bis 3V/m |
| weiss: | bis 1V/m |
| hellblau: | bis 0.5V/m |
| dunkelblau: | bis 0.1v/m |

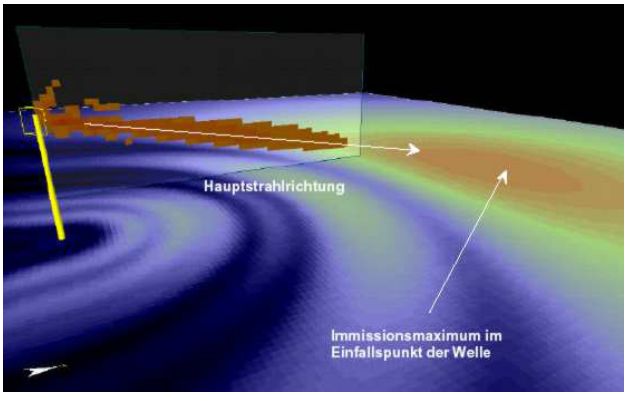


**Bild 1 oben: Strahlungsbild eines Mobilfunksenders in unbebautem Gebiet.**

Mobilfunkstrahlung hat eine Ausbreitungscharakteristik wie Scheinwerferlicht. Normalerweise hängen drei solcher „Scheinwerfer“, richtigerweise Sektorstrahler genannt, an einem Sendemast. Das heisst von oben gesehen schön verteilt in drei Himmelsrichtungen. Die Sektorstrahler sind so gerichtet, dass ihr Strahlenkegel nach 150-250m Bodenberührung bekommt. Im Bild 1 kommen die stark nach unten gerichteten Nebenkeulen zu wenig zur Geltung. Informationen dazu gibt es unter http://www.gigaherz.ch/nebenkeulen/

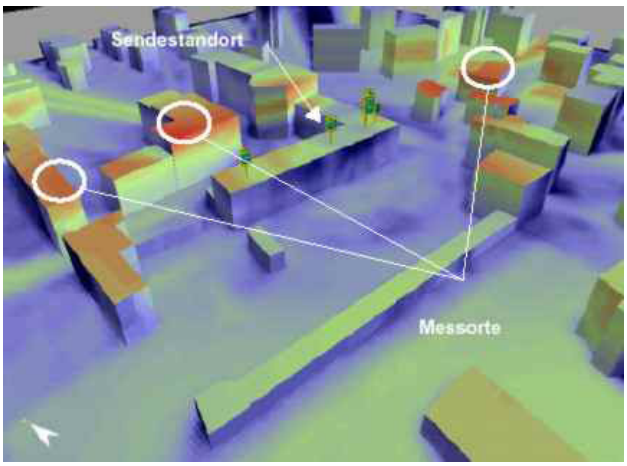


**Bild 2 oben: Ein Mobilfunksender steht auf dem Winkelgebäude in der Mitte der oberen Bildhälfte.**

Die dargestellten Strahlungsrichtungen gehen einmal nach rechts in Richtung 4Uhr und einmal in nach links in Richtung 8Uhr. Verharmloser messen mit Vorliebe unten auf dem Platz, in der hellblauen Zone, wo die Strahlung weniger als 0.5V/m beträgt, Pech haben die Anwohner im 4. oder 5. Stockwerk im orangen Bereich mit bis zu 5V/m.

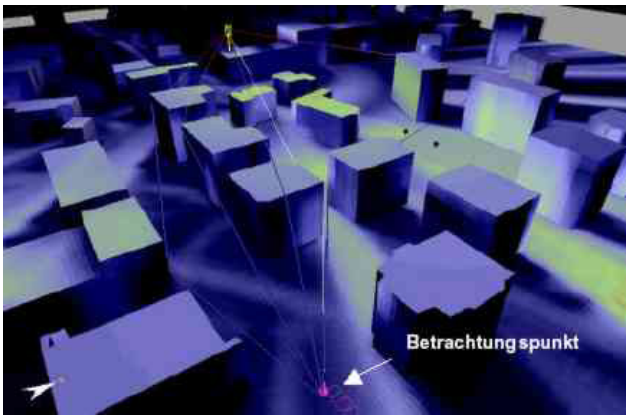


**Bild 3 oben: Der Mobilfunksender befindet sich auf dem Flachdach am oberen Bildrand etwas links der Mitte des Bildes und ist in Richtung 4Uhr gerichtet.**

Mit dem Dosimeter im Rucksack durch die schwach bestrahlten 2 Strassen links im Bild zu wandern, wo 0.1 bis höchstens 0.5V/m herrschen, während auf der Strasse rechts bis 3V/m zu messen wären, darf nicht toleriert werden. So werden in einem Monitoring Durchschnittswerte generiert die schlichtweg als Betrug an der Bevölkerung zu werten sind. Anzumerken ist, dass wenn der Dosimeterträger mit dem Messgerät im Rucksack auf den Sender zugeht, die Strahlung durch den Körper des Trägers bereits um das 7-Fache abgeschirmt wird. Sehen Sie dazu unbedingt nach unter www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/ --> bitte Werte in V/m beachten.

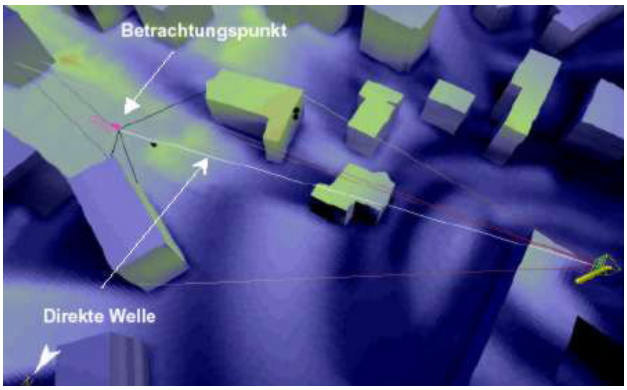


**Bild 4 oben: Der mittelstarke Mobilfunksender befindet sich auf dem Flachdach am rechten Bildrand in der unteren Hälfte des Bildes und strahlt in Richtung 10Uhr.**

Mobilfunk-Gesundbeter bevorzugen Messungen mit dem Dosimeter anlässlich von Wanderungen, möglichst in den dunkelblauen Zonen, unten auf der Strasse mit Werten unterhalb 0.1V/m während in den oberen Stockwerken (im Bild oben links) ohne weiteres Werte von 3V/m anzutreffen wären. Das heisst 30mal mehr.

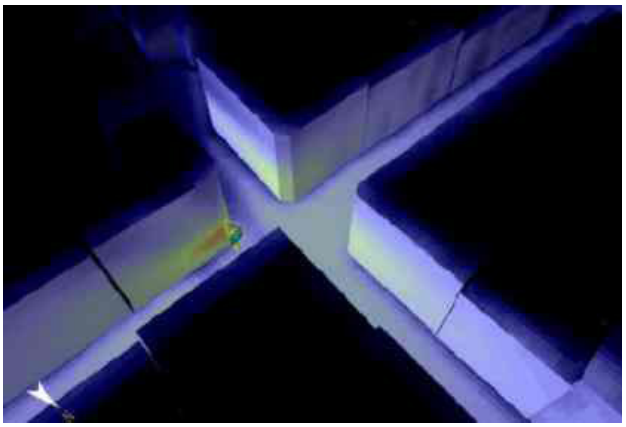

**Bild 5 oben: Zwecks Ausleuchtung von schwach bestrahlten Stellen oder Laubengängen in der Altstadt, werden häufig Mikrozellen mit weniger Sendeleistung als 6Watt ERP montiert.**

Weil diese ganz knapp über den Köpfen der Fussgänger angebracht sind, gibt es trotz der geringen Sendeleistung, oft beachtlich hohen Feldstärken. Werte von 5V/m (orange Zone) beschränken sich jedoch auf den Ort, an welchem die Antennen befestigt sind. Gigaherz hat direkt unterhalb solchen, meist versteckt angebrachten Antennen, an den Köpfen der Passanten schon bis zu 11V/m gemessen. Einen Beitrag zu Mikrozellen finden Sie unter ww.gigaherz.ch/nachttischlaempchen-fuer-ahnungslose/

Die 3D-Grafiken zeigen sehr schön, dass auch im Ausland die Schweizer Grenzwerte von 5V/m nicht überschritten werden. Die Behauptung der Mobilfunkbetreiber, im Ausland seien die Strahlungswerte 10 mal höher als in der Schweiz, stammen ebenfalls aus dem Märchenbuch.

Noch schöner lautet der Untersuchungsbericht darüber, ob Messungen mit dem falschen Gerät am falschen Ort, als wissenschaftlicher Betrug zu werten seien. Nein, sicher nicht, heisst es darin, das falle unter die wissenschaftliche Freiheit. Die Wissenschaftler hätten ja angegeben mit welchem Gerät und wo und wie sie ihre Daten erhoben hätten. Diese seien weder erfunden noch gefälscht gewesen.

Vorgeschichte unter www.gigaherz.ch/erneute-fehlmessungen-der-uni-basel/ und www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/

Näheres dazu demnächst auf unserer Homepage.

# Äs taget bim Schwyzer Pureverband

## Morgendämmerung beim Schweizerischen Bauernverband

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 6. Juni 2014

**Lange hat es gedauert, aber jetzt kommt der Schweizerische Bauernverband gleich mit zwei Faktenblättern zu „Elektrosmog".**

Zahlreiche Landwirte mit Tierschäden haben bei Gigaherz Auskünfte eingeholt. Sie erhielten gleich auch noch den Ratschlag, doch endlich ihren mächtigen Verband einzuschalten, der in den eidgenössischen Räten in Bern sehr gut vertreten ist. Jetzt ist offenbar der Druck der Mitglieder, die Tier- und Menschenschäden zu beklagen haben, so gross geworden, dass sich die Verbandsleitung zum Handeln gezwungen sah.

**Beide Faktenblätter beginnen mit demselben Text:**

*„Immer wieder melden sich Landwirte beim SBV und beklagen sich über Probleme resp. gesundheitliche Störungen in ihren Tierbeständen, die sie auf verschiedene Ursachen von äusseren Einwirkungen, die als „Elektrosmog" zusammengefasst werden, zurückführen. Zu erwähnen sind: Mobilfunkantennen, Funkantennen, Bahnlinien, Starkstromleitungen, elektrische und magnetische Felder, und andere technische Anlagen. (z.B. Erdungen oder Potentialausgleich von Gebäuden und Anlagen."*

Das erste Faktenblatt ermuntert Landwirte, in deren Nachbarschaft eine Anlage dieser Art geplant ist, dagegen Einsprachen einzureichen und vermittelt Informationen zum Vorgehen dazu. Es kann heruntergeladen werden unter
www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/06_Statistik/Umwelt/SBV_Merkblatt_geplantes_Vorhaben_mit_NIS_Emission_140505.pdf.

Das zweite Faktenblatt hilft Landwirten beim Auftreten folgender gesundheitlicher Problemen bei Tieren weiter:

- Bei vermehrtem Auftreten von nukleären Katarakten (grauer Star) bei neugeborenen Kälbern.
- Bei allgemeinen Problemen wie reduzierter Milchleistung, erhöhten Zellzahlen (Mastitis), verkürzter Nutzungsdauer, Fruchtbarkeitsproblemen, schlechtem Allgemeinbefinden, vermehrten Abgängen (Aborten) usw.

Hervorgehoben wird dabei, dass teilweise gleichartige Symptome von den Menschen auf diesen Höfen verspürt werden und dass sich das vorliegende Merkblatt nur auf die Situation bei Nutztieren beschränke.

Von den 8 Ratschlägen zum Vorgehen sei hier nur die Nr. 6 erwähnt, wo auf die Korruption hingewiesen wird, die in Sachen EMF in unserem Land herrsche: *„Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Anlagenbetreiber kaum bereit sind, die Verantwortung zu übernehme. Oft wird mit Gegengutachten und andern Aktionen versucht, die Verantwortung abzuwenden. Auf jeden Fall ist ein Spiel auf Zeit zu erwarten, in der Hoffnung, dass der Tierhalter aufgibt oder ihn der Streit zu viel kostet."*

Das zweite Faktenblatt kann heruntergeladen werden unter
www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/06_Statistik/Umwelt/SBV_Merkblatt_Probleme_durch_NIS_Imissionen_140505.pdf.

Gigaherz hat bereits am 8. März dieses Jahres auf die Meldestelle NUNIS von Prof. Michael Hässig hingewiesen unter www.gigaherz.ch/meldestelle-fuer-strahlenschaeden-an-nutztieren/

Diese kann auch direkt unter www.nunis.uzh.ch aufgerufen werden.

Telefonische und e-mail Auskünfte zu technischen Fragen erhalten Sie auch bei der Fachstelle Nichtionisierende Strahlung von Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob, Flüehli 17, 3150 Schwarzenburg
031 731 04 31 oder prevotec@bluewin .ch

**Ausführliche Informationen zu Einsprachen und Beschwerden finden Sie auf der Webseite von Gigaherz.ch unter**

**www.gigaherz.ch/beratung/einsprachen/**

# Salzburg: Strombarone und ihre Experten in „Lebensgefahr“ ?

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 10.6.2014

Zu der 113 km langen 380‘000Volt Höchstspannungsleitung von Kaprun bis St.Peter am Hall wurden über 10‘000 Einsprachen eingereicht. Für die Verhandlungen mit den Einsprechenden wurden vom 2. bis 5. Juni volle 4 Tage angesetzt. Um allen Betroffenen einen Sitzplatz zu garantieren, musste die Salzburg-Arena angemietet werden.

**Tumultartige Szenen**

Gleich zu Beginn kam es zu tumultartigen Szenen, weil den Einsprechenden nicht die gleichen Rechte, das heisst, nicht dieselben technischen Einrichtungen (Mikrophone usw.) zugestanden wurden wie den Projektverfechtern. Ausserdem sollte den Einsprechenden die Redezeit eingeschränkt und Applaus verboten werden. Der Präsident der IG Erdkabel, Theodor Seebacher, wusste sich jedoch zu wehren. Nicht stattgegeben wurde allerdings den Ablehnungsanträgen gegen die Verhandlungsleitung, gegen einen Amtssachverständigen und einen Gutachter.

Die Projektverfechter und ihre Experten wurden mehrmals ausgebuht und die Verhandlungsleiterin, Eva Hofbauer, Juristin des Landes Salzburg, hatte oft Mühe die Ordnung wieder herzustellen. Bei Gigaherz alles schon einmal dagewesen. Siehe unter: www.gigaherz.ch/laengenberg-hochspannungsleitung-kommt-vor-bundes-verwaltungsgericht/

Umweltanwalt Wolfgang Wiener hat gegenüber der Verhandlungsleitung vergeblich beantragt, den Gutachter Manfred Neuberger wegen fachlicher Unfähigkeit abzusetzen. Das Gutachten des Wiener Universitätsprofessors enthalte keine nachvollziehbaren Antworten. Wiener und die Bürgerinitiativen forderten an Stelle von Neuberger den Umweltmediziner des Landes Salzburg, Dr. Gerd Oberfeld wieder einzusetzen, dessen kritische Arbeiten nicht berücksichtigt worden waren (Quelle: Salzburger Nachrichten vom 6.6.2014).

Im Vorfeld der Verhandlungen hatte die Bürgerinitiative IG Erdkabel die NIS-Fachstelle von Gigaherz gebeten, zu den Umweltverträglichkeitsgutachten und Umweltverträglichkeitserklärungen der Experten von Austrian Power Grid (APG) schriftlich Stellung zu nehmen, um diesen nicht schutz- und machtlos ausgeliefert zu sein. Gigaherz hat den Teil der elektromagnetischen Strahlenbelastung der 1000seitigen Gutachten genau untersucht.

**Kurze Zusammenfassung der Gigaherz-Kritik:**

Den Anwohnern der Leitung wurde von den Projektierenden versprochen, das Leitungstrassee werde so geführt, dass die Grenzwerte der Schweizerischen Verordnung über Nichtionisierende Strahlung (NISV) mit maximalen Magnetfeldwerten von 1 Mikrotesla eingehalten würden. Die Interpretationen der Schweizer NISV durch die APG-Gutachter liessen jedoch allerhand Zweifel darüber entstehen, ob sie diese Verordnung überhaupt jemals gelesen hatten.

**Eine lange Reihe von Falschbeurteilungen**

So wurde im humanmedizinischen Gutachten erklärt, dieser Grenzwert sei nur für Kinder und nicht für die Allgemeinbevölkerung gedacht.

Ein anderer behauptete, der 1-Mikrotesla Wert sei ein 24-Stunden Mittelwert, was wohl für Eisenbahnlinien zutrifft, niemals aber für Hochspannungsleitungen. Hier gilt, dass dieser Wert an allen Orten empfindlicher Nutzung zu jeder Zeit eingehalten werden muss.

Eine beliebte Verharmlosung bestand darin zu behaupten, die Schweizer NISV nehme als massgebenden Strom für die Berechnung des Magnetfeldes einen Betriebsstrom, der nur 60% des Stromes betrage, den eine Leitung führen könne ohne Schaden zu nehmen. Diese Aussage ist falsch: in der Schweizer NISV wird mit dem maximal möglichen Grenzstrom gerechnet. Mit dieser Behauptung hat die APG ein Magnetfeld von weniger als 1 Mikrotesla be-

reits auf einer Distanz von 75 m statt erst auf 100 m erreicht.

Der Humanmediziner ging mit der Stromreduktion zur Berechnung des Magnetfeldes noch weiter als seine drei Kollegen, indem er behauptete, man dürfe den jährlichen Mittelwert mit 20% des Grenzstromes einsetzen, was nach NISV Schweiz überhaupt nicht zutrifft. Hier gilt der thermische Grenzstrom, mit welchem die Leitung dauernd betrieben werden kann ohne Schaden durch Überhitzung zu nehmen. Und das sind bei der Salzburgleitung 3400Ampère und weder 60% noch 20% davon.

Ein beliebtes Spielchen der APG-Experten war die Angabe der Magnetfeldwerte in % des Grenzwertes. Nur dass man dabei als Referenz den 100Mikrotesla-Wert der ICNIRP nahm, welcher bekanntlich nicht gegen Langzeitwirkungen schützt. 2-3% der Grenzwertausschöpfung nach ICNIRP wäre dann schon eine 2-3fache Grenzwertüberschreitung nach NISV Schweiz.

Weiter wurde behauptet, als Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) würden nach Schweizer NISV nur Wohnräume gelten. Was nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung nicht zutrifft. Auch Innenraum-Arbeitsstätten, welche mehr als 800 Stunden im Jahr oder 2.2 Stunden am Tag besetzt sind, gelten als OMEN. Auf 365 Tage pro Jahr kommt man, weil auch landwirtschaftliche Innen-Arbeitsplätze, wie landwirtschaftliche Ökonomiegebäude (Viehställe), als Arbeitsplätze zu rechnen sind.

Drei Gutachter wollen auf der Strecke von 113km nur gerade 7 OMEN gefunden haben, die näher als 100m an der projektierten Leitung liegen würden. Dieses Märchen hat sogar ein APG-Techniker nicht geglaubt. Er fand immerhin 20 Wohnstätten und 20 übrige Gebäude, die näher als 100m an der Leitungsachse stehen. In den 20 übrigen Gebäuden befinden sich höchstwahrscheinlich Arbeitsstätten wie oben beschrieben. Auf 113km nur 20 oder 40 OMEN näher als 100m an der Leitung? Beides ist unglaubwürdig. In einem dicht besiedelten Bundesland wie Salzburg und Oberösterreich müssen wesentlich mehr als nur 40 Gebäude näher am Leitungstrassee liegen. Abklärungen sind im Gange.

**Ein Staubsauger verursacht gemäss Gutachten 71 Mikrotesla**
**-**
**auf einer Gebrauchsdistanz von 1 Meter sind das aber nur noch 0.2 Mikrotesla**

**Hinkende Vergleiche mit Haushaltapparaten**

Was gar nicht akzeptiert werden kann, sind die in den APG-Gutachten gemachten Vergleiche mit den Magnetfeldern von Haushaltapparaten. So wird etwa behauptet, ein Elektroherd verursache ein Magnetfeld von 12Mikrotesla (!). Das stimmt schon, wenn man die Messsonde auf der Geräteoberfläche (Kochplatte) platziert. Misst man jedoch dort, wo sich Köchin oder Koch aufhalten, nämlich 30cm vor der Herdvorderkante, sind es noch 0.2Mikrotesla. Auch der Staubsauger musste herhalten. Ein APG-Staubsauger verursacht gemäss Gutachten 71Mikrotesla (!). Geht man auch hier auf die Gebrauchsdistanz von 1m sind es nur noch 0.2Mikrotesla.

Wir können den Gutachtern nicht einmal Betrug vorwerfen, denn sie haben ja deklariert, dass sie auf der Geräteoberfläche gemessen haben statt auf Gebrauchsdistanz. Doch diese Deklaration befindet sich nicht bei der Vergleichstabelle, sondern ganz woanders im Text. So dass sie der Leser kaum beachtet.

Dies nur eine kurze Auswahl aus einer langen Kritik, die sich in den Gerichtsakten wieder finden wird.

Die Stellvertreterin der Landeshauptfrau, Astrid Rössler, erklärte, es werde jetzt kaum jemanden mehr geben, der diese Leitung als umweltverträglich einstufe. Sie wünsche sich ein moderneres zeitgemässeres Projekt, bei dem man sich ein bisschen mehr getraue in Zukunftstechnologien, sprich Erdverkabelungen zu gehen.

Franz Köck von der IG-Erdkabel gab bekannt, man werde bis vor den Verfassungsgerichtshof in Wien gehen. Und an den Fachstellenleiter von Gigaherz gerichtet: „Auf alle Fälle wären wir ohne deine Hilfe bei Weitem nicht so gerüstet gewesen und ich darf dir im Namen aller Kabelkämpfer grossen Dank aussprechen.“

Sehen Sie dazu auch: www.gigaherz.ch/hochspannunsleitung-wattenwil-muehleberg/
und
www.gigaherz.ch/des-gartenzwerges-langer-schatten/

# Weiterhin Wahrsagen und Kaffeesatzlesen bei Abnahmemessungen an Mobilfunk-Basisstationen

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 25. Juni 2014

**Das zuständige Bundesinstitut METAS will bei amtlichen Mobilfunk-Abnahmemessungen weiterhin Unsicherheiten von ±45% zulassen. Ob das Bundesgericht das schlucken wird, steht vorläufig noch auf einem andern Blatt.**

Die Anwohner einer geplanten Mobilfunkanlage in Murten schrieben in ihrer Baurechtsbeschwerde vom 17.12.2012 an das Schweizerische Bundesgericht sinngemäss Folgendes: An allen Orten empfindlicher Nutzung, wo der Anlagegrenzwert rechnerisch zu mehr als 80% ausgeschöpft sei, müsse laut gängiger Gerichtspraxis spätestens 180 Tage nach Inbetriebnahme von einer akkreditierten Messfirma mit einer sehr teuren Messeinrichtung nachgemessen werden, ob die berechneten Werte stimmen. Diese ausserordentlich kostspieligen Messverfahren dürfen jedoch Ungenauigkeiten bis zu ±45% aufweisen.

Dazu beantragten die Anwohner auf Anraten von Gigaherz dem Bundesgericht: *„Das Urteil der Vorinstanz ist an diese zurückzuweisen mit der Aufforderung, den mathematischen (nicht den juristischen) Nachweis zu erbringen, dass die Anlagegrenzwerte an den OMEN 2, 5, 7 und 8 mit Messgeräten gemessen, die unter Umständen bis 42% zu wenig anzeigen, eingehalten werden. An OMEN 5 beträgt zum Beispiel der errechnete Strahlungswert 4.97V/m bei einem Anlagegrenzwert von 5V/m.“*

Im Urteil 1C_661/2012 vom 5. September 2013 schreibt das Bundesgericht: *„Sollte es mit modernen Messeinrichtungen und Techniken möglich sein, die Messunsicherheit deutlich zu verringern, müsste deren Verwendung in der Baubewilligung vorgeschrieben werden.“* Mit diesem Satz wurde das Baugesuch Schützenmatte Murten für ungültig erklärt und zur Abklärung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Sämtliche Kosten wurden den Baugesuchstellern aufgebürdet. Deutlicher hätte sich das Bundesgericht wohl kaum noch ausdrücken können.

### Ein Gartenzwerg gewann gegen 68 Anwälte

Das ging doch nun wirklich zu weit! Ergo wurde das Bundesgerichtsurteil von sämtlichen Baubewilligungsbehörden vorerst einmal gehörig ignoriert und am laufenden Band neue Mobilfunk-Basisstatonen bewilligt, deren berechnete E-Feldstärke bei den betroffenen Anwohnern oft weniger als 1% unter den erlaubten Anlage-Grenzwerten von 5 resp 6V/m lagen.

Siehe unter www.gigaherz.ch/68-anwaelte-gegen-einen-gartenzwerg/ und www.gigaherz.ch/1c_6612012-ein-bundesgerichtsurteil-wird-ignoriert/

Noch am 28.5.2014 schrieb ein weiterer, von Gigaherz beratener Beschwerdeführer dem Bundesgericht:

*„Da bis heute, 9 Monate nach dem Urteilsspruch des Bundesgerichts, immer noch keinerlei Berichte über solche Abklärungen vorliegen und auch nicht irgendwo in Aussicht stehen, ist auch das vorliegende Projekt abzulehnen oder zumindest zu sistieren. Wer im Jahr 2014 noch behauptet, die akkreditierten Messfirmen seien in der Lage, zuverlässige Abnahmemessung auszuführen, obschon diese lediglich eine Genauigkeit von ±45% aufweisen, disqualifiziert sich gleich selbst. Besonders deshalb, weil im vorliegenden Projekt Werte gemessen werden müssten, die nur 2.5% unter dem Anlagegrenzwert liegen.“*

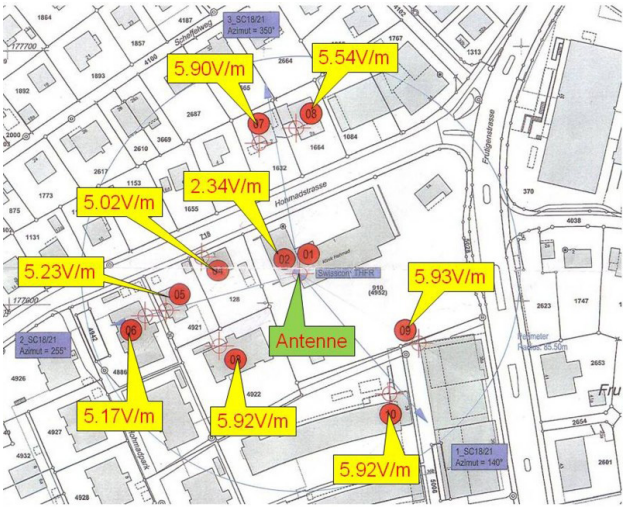


**Bild oben: Zur Zeit werden hunderte von Basisstationen (Mobilfunkantennen) gebaut in deren Umgebung der berechnete Strahlungswert oft nur 1-2% unterhalb des Erlaubten liegt. Im hier gezeigten Projekt beträgt der Anlage Grenzwert 6V/m (Volt pro Meter). Mit Messeinrichtungen deren Unsicherheit bei ±45% liegt, möchten die Behörden die Einhaltung der Grenzwerte garantieren. Ob das nun Hokus-Pokus oder Schweizer Präzision ist, wird das Bundesgericht erneut zu entscheiden haben.**

Jetzt ging es plötzlich ganz schön schnell. Innerhalb von 14 Tagen legte das Bundesinstitut für Metrologie und Akkreditierung METAS (vormals Amt für Mass und Gewicht) seinen seit 9½ Monaten fälligen Bericht vor. Es darf gelacht werden. Der Schlussatz lautet nämlich: *„Nach Ansicht des METAS besteht derzeit (2014) keine Möglichkeit, mit modernen Messeinrichtungen und Techniken die gesamte erweiterte Messunsicherheit U von ±45% bei der experimentellen Bestimmung des örtlichen Höchstwertes der elektrischen Feldstärke in Innenräumen zu verkleinern."*

Hallo! Wo leben wir denn da? In einem hochlohn-Industriestaat, der seine Erzeugnisse nur noch Dank ihrer höchsten Präzision und Zuverlässigkeit exportieren kann oder in einem Entwicklungsland? Der Grund dürfte wohl in der Tatsache zu suchen sein, dass sich die Mobilfunkbetreiber im Frühjahr 2012 mit der Bezahlung von 1 Milliarde Franken an sogenannten Konzessionsgebühren in die Staatskasse die sogenannte Rechtssicherheit für die nächsten 16 Jahre gekauft haben. Das heisst, keine erschwerenden Regulierungen mehr bis ins Jahr 2028. Denn mit einer erlaubten Messunsicherheit von ±45% lässt sich jedes gewünschte Messresultat hinbiegen. Und dass die Schweiz zur Zeit punkto Korruptionssicherheit nur noch gerade 85 von 100 möglichen Gütepunkten erreicht, sei hier nur am Rande erwähnt.

**Mit einer erlaubten Messunsicherheit von ±45% lässt sich jedes gewünschte Messresultat hinbiegen.**

Immerhin gibt es in den zwei Seiten Text, für welche das Bundesinstitut über 9 Monate gebraucht hat, noch folgende Erklärungen: Die gesamte Messunsicherheit setze sich zusammen aus der Messunsicherheit der Messeinrichtung (Messgerät+Sonde oder Messantenne), welche bis zu ±16% betragen dürfe und der Messunsicherheit der Probenahme von ±15% (Messen am falschen Ort). Was in einer quadratischen Summierungsregel bis zu ±22% ergebe. Dazu komme ein Vertrauensintervall von 95% oder Faktor 2, welcher angebe, dass der wahre Wert möglicherweise nicht weiter als 95% daneben liege. Und wörtlich: *"Wie gross die Abweichung im konkreten Einzelfall ist, lässt sich grundsätzlich nicht angeben."*

Siehe auch www.metas.ch/metasweb/Fachbereiche/Elektrizitaet/PDF%20Files/218/NISV/Bericht_Messunsicherheit_DE.pdf

Zusammengefasst: Die amtlich festgemauerte Messunsicherheit beträgt grundsätzlich ±22%, kann jedoch bis zum Doppelten, das heisst je nach Vertrauenswürdigkeit der Messfirma bis zu ±45% betragen.

Der METAS-Bericht ist kein Urteil, sondern ein Bericht an das Bundesgericht, welcher von allen Beschwerdeführenden Parteien (unterdessen dürften es etwa fünf verschiedene Verfahren sein) entsprechend angefochten, das heisst, kritisiert werden kann. Dem Bundesgericht ist es dann freigestellt, wem es Glauben schenken will.

Doch METAS hat gut vorgesorgt: Um das Gütesiegel einer akkreditierten Messfirma zu erlangen, muss der oder die Antragsteller/In vorerst eine Erklärung unterschreiben: *„Die akkreditierte Stelle verpflichtet sich, keine Dokumente oder Werbung zu veröffentlichen, welche Zweifel über den akkreditierten Bereich aufkommen lassen könnten oder für den Ruf der Akkreditierung schädlich sind."* und *„Im akkreditierten Bereich verpflichtet sich die akkreditierte Stelle, Prüfberichte sowie Kalibrier- und Konformitätszertifikate, die durch andere Stellen ausgestellt worden sind, den gleichen Wert beizumessen wie den eigenen Dokumenten, soweit diese Stellen durch ein Mitglied der multilateralen Abkommen (MLA) der EA oder IAF akkreditiert sind."*

Im Klartext heisst dass: Keine akkreditierte Messfirma darf etwas gegen andere Akkreditierte oder gegen METAS selbst aussagen, ohne unverzüglich ihre lebensnotwendige Akkreditierung zu verlieren. Das geht auch aus einer intensiven Korrespondenz hervor, welche Gigaherz bereits im Mai 2002 mit METAS und dem eidg. Justiz-und Polizeidepartement geführt hat. Es wird demnach praktisch unmöglich, ein Institut zu finden, welches sich getraut, METAS in irgendeiner Form zu kritisieren oder gar anzugreifen.

Ob das Bundesgericht als Nebeneffekt auch noch diesen skandalösen Zustand beheben wird, oder auf die berühmt-berüchtigte eidgenössische Söihäfeli-Söideckeli-Politik umsteigt, wird sich weisen. Bei Gigaherz befürchtet man eher das Zweite und überlegt sich bereits eventuelle Kampfmassnahmen.

Link Zum METAS-Dokument 707d: http://www.seco.admin.ch/sas/00032/00065/index.html?lang=de

# Neuerkrankungen an Krebs nehmen rapide zu

**Bundesämter 2013: Wenn Mobilfunk gefährlich wäre, wüssten wir das jetzt**
**Gigaherz.ch 2014: Jetzt wissen wir es**

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 28. Juni 2014

Schön gleichmässig mit der steigenden Anzahl an Mobilfunksendern in der Schweiz stieg auch die Anzahl von Neuerkrankungen an Krebs. Von 1990 bis 2000 stieg die Gesamtzahl an Mobilfunksendern von Null auf 8‘500 an und die Neuerkrankungen an Krebs stiegen kontinuierlich von rund 27‘000 auf rund 33‘000 pro Jahr. Von 2000 bis 2010 stieg die Anzahl an Mobilfunksendern von 8‘500 auf 16‘800 und die Neuerkrankungen an Krebs von 33‘000 auf 37‘000 pro Jahr.

Derweil die Gesamtzahl von Mobilfunksendern von Null auf 16‘800 anstieg, verzeichnete man in den gleichen 20 Jahren einen Anstieg von Neuerkrankungen an Krebs von 27‘000 auf 37‘000 Fälle pro Jahr was einer Zunahme von rund 35% gegenüber 1990 entspricht.

Die Zahlen und die Grafik der Neuerkrankungen an Krebs stammen aus der Berner-Zeitung vom 19. Juni 2014, welche diesen Anstieg selbstverständlich nicht mit dem enormen Wachstumszahlen im Mobilfunk in Verbindung brachte. Im Gegensatz zu den Neuerkrankungen nahmen in der gleichen Zeitspanne von 20 Jahren die Todesfälle an Krebs infolge stark verbesserter Medikamente und verbesserter Operationsmethoden sehr stark ab:

| | |
|---|---|
| Magenkrebs | -60% |
| Dickdarmkrebs | -37% |
| Prostata | -37% |
| Hodenkrebs | -64% |
| Gebärmutterhalskrebs | -64% |
| Brustkrebs | -36% |
| Lungenkrebs Männer | -38% |
| Lungenkrebs Frauen | +80% |
| Hautkrebs Männer | +2% |
| Hautkrebs Frauen | -16% |

Diese Zahlen stammen ebenfalls aus der Berner-Zeitung vom 19. Juni 2014, welche sich wiederum auf Interpharma, IMS Healzh und NICER beruft.

**Die Onkologie wird zur Goldgrube der Pharmaindustrie**

Die Abnahme an Todesfällen infolge verbesserter Medikamente haben indessen ihren Preis. So kostet eine Ampullenflasche 440mg Tatruzumab 3‘157 Franken und die Behandlung eines einzigen Patienten mit Herceptin 28‘590 Franken. Herceptin sei bei Weitem nicht die teuerste Behandlung, schreibt die BZ weiter. Eine 40-Milliliterflasche mit 200Milligramm Infusionslösungskonzentrat des Wirkstoffs Ipilimumab koste 20‘426 Franken. Eine ganze Therapieserie könne pro Patient bis zu 150‘000 Franken betragen. Die Pharmaindustrie betreibe Preiswucher, zitiert die BZ einen bekannten Onkologen. Und die Onkologie sei zur wahren Goldgrube für die Pharmariesen geworden.

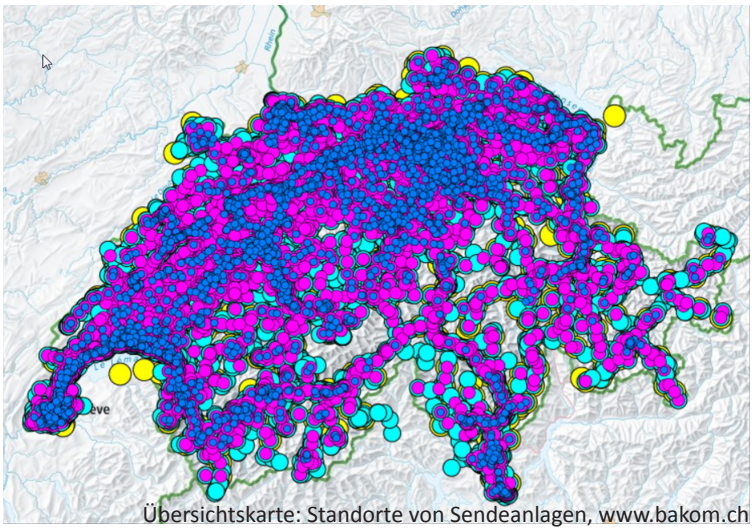
Übersichtskarte: Standorte von Sendeanlagen, www.bakom.ch

**Ist die heute (2014) auf 26‘000 angestiegene Anzahl an Mobilfunksendern in der Schweiz schuld am Anstieg der jährlichen Neuerkrankungen an Krebs von 35% von 1990 bis 2010?**

„Jetzt wird mir klar, weshalb sich schon um 1990 herum die Basler Pharma so stark um unsere Messungen rund um den Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer Radio International interessiert hat und im Versteckten sogar ihre eigenen Messtechniker in die Region entsandt hat“, sagt ein Vertreter der damaligen Widerstandsorganisation SchoK (Schwarzenburg ohne Kurzwellen-

sender). „Die waren sehr wohl im Bild um die viel zu hohen Krebsraten in der Senderregion rund um Schwarzenburg und wussten auch, dass man am Anfang des Mobilfunkzeitalters mit einer nicht nur regionalen, sondern landesweiten Verseuchung durch elektromagnetische Hochfrequenzstrahlung stand. Und dass mit neuen Krebsmedikamenten sehr bald sehr viele Milliarden zu verdienen sein würden. Es handelte sich also keineswegs um Nächstenliebe, wie wir damals naiverweise annahmen, sondern um reine Marktforschung."

**Prämienzahler werden zur Kasse gebeten**

Die Leidtragenden an dieser Entwicklung sind die Prämienzahler der Krankenkassen. Denn die Kassen, welche diese kostspieligen Behandlungen bezahlen müssen, wälzen diese logischerweise auf ihre Prämien ab. Vielleicht dämmert es jetzt bald bei einigen Handyanern, die kaum mehr im Stande sind ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen.

Unsere Bundesämter dürfen hierzu keine Untersuchungen anstellen und sind gehalten, allfällige wissenschaftliche Arbeiten, die einen Zusammenhang zwischen Mobilfunk und Krebs herstellen zu verharmlosen oder zu verdrehen.

Unterdessen steigt die Anzahl Neuerkrankungen an Krebs unaufhörlich weiter, Onkologen rechnen sogar mit einer noch höheren Anstiegsgeschwindigkeit als bisher. Den Wissenschaftlern, die diese Zunahme mit Mobilfunk in Zusammenhang bringen, werden die Forschungsgelder entzogen und ihnen ihre Institute geschlossen. Nicht nur das. Sie werden von Mobbing-Agenturen im Auftrag der Mobilfunkindustrie in den Medien und im Internet regelrecht verfolgt und lächerlich gemacht.

**Helfen sie mit ...**

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Verein Gigaherz/ Erwin Bär

**Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:**
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

**Kassa u. Drucksachenversand:**
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

**Impressum:**
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,
Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch